



Schutzkonzept der St. Luthard-Grundschule Kalkar-Wissel

Stand: Juni 2024

1. Schulisches Leitbild

Die in unserem Leitbild verankerten Wertvorstellungen beinhalten das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Schüler*innen zur erfolgreichen Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen, ist der Auftrag der Schule. Will man diesem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden, bedarf es schulischer Verantwortung für den Kinderschutz, denn diese sind untrennbar miteinander verknüpft. Mädchen und Jungen, die Gewalt in Form von körperlichen, sexuellen, psychischen Grenzübertritten oder Grenzverletzungen der Privat- bzw. Intimsphäre im Kommunikations- und Beziehungsverhalten erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg.

Wir möchten Sorge dafür tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird, an dem Gewalt geschieht. Vielmehr möchten wir Kompetenzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt bedroht oder betroffen sind, bei uns Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalteinwirkungen beenden und verarbeiten zu können. Schule ist für Kinder ein zentrales Lebensumfeld und kann für belastete und traumatisierte Schüler*innen ein wichtiges und stützendes Umfeld darstellen. Vertraute Lehrpersonen und Betreuungskräfte können für betroffene Kinder die ersten und wichtigsten Ansprechpersonen sein. Die Schule als Ganzes mit allen Lehrkräften, Mitarbeitenden, Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten trägt unser Schutzkonzept verantwortungsvoll mit.

2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex unserer Schule dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang mit den ihnen anvertrauten Schüler*innen. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Er regelt das angemessene Verhalten zwischen Nähe und Distanz. Die Einhaltung der Vereinbarungen dient einerseits zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen oder Gewalt und schützt andererseits alle an Schule Beschäftigten vor falschem Verdacht. Daher sind alle Mitarbeitenden aufgefordert die Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex zu unterschreiben und der Schulleitung vorzulegen. Die Vorlage eines Führungszeugnisses der an unserer Einrichtung beschäftigten Personen unterstützt dies. Ein Verhaltenskodex für Kinder gibt Orientierung und regelt das Miteinander der Schüler*innen.

3. Fortbildungen

Der Wissensstand zum Thema Gewalt soll durch Qualifizierung aller Beschäftigten auf dem neuesten Stand gehalten werden um mit ausreichendem Wissen die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und bei Vermutung und Verdacht angemessen handeln zu können.

Mitarbeitende können auf folgender Seite an einem digitalen Grundkurs teilnehmen und sich entsprechend fortbilden: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

Fortbildungsangebote anderer Institutionen können ebenfalls genutzt werden.

Damit alle an der Schule beschäftigten Personen für die Thematik sensibilisiert sind, ist eine grundlegende Fortbildung in den ersten beiden Jahren nach Einstellungsbeginn verpflichtend. Das Teilnahme-Zertifikat ist der Schulleitung vorzulegen.

4. Personalverantwortung

Wirksamer Kinderschutz und damit Schutz vor Gewalt in jeglicher Form beginnt mit der Auswahl des Personals. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird daher von allen an unserer Schule tätigen Mitarbeitenden verlangt.

Das Thema Prävention wird wiederkehrend aufgegriffen und in Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen behandelt. Zusätzlich wird in jeder Konferenz im ersten Tagesordnungspunkt Zeit eingeräumt für Austausch, Fragen und Anregungen auch zu dieser Thematik.

5. Partizipation von Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigten

Partizipation von Mädchen und Jungen unserer Schule ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Kinder sollten an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Durch Mitbestimmungsstrukturen der Eltern und Erziehungsberechtigten kann das Interesse an unserer Einrichtung gefördert und die Bereitschaft, unser Schutzkonzept zu unterstützen gesteigert werden.

Die Beteiligung unserer Schüler*innen an schulischen Entscheidungen und Themen ist uns besonders wichtig und wird sichergestellt durch folgende Aspekte:

- **Schülerparlament:** Die Klassensprecher aller Klassen sowie zwei Kinder als Vertretung für den Offenen Ganzttag treffen sich in regelmäßigen Abständen, um Themen, die alle Kinder betreffen zu besprechen und zu klären.

- **Klassen- / OGS-Rat:** Einmal wöchentlich tagt in jeder Klasse der Klassenrat, um klasseninterne Themen zu besprechen. Einmal im Monat tagt angelehnt an den Klassenrat der OGS-Rat.
- **Klassensprecher/in:** Schüler*innen können bei Anliegen die Klassensprecherin oder den Klassensprecher ansprechen, der Anliegen an die Klassenlehrkraft weitergibt.
- **Patenschaften zwischen Erst- und Viertklässlern:** Mit Schulbeginn begleiten die jeweiligen vierten Klassen die Schulneulinge und stehen ihnen von Beginn der Schulzeit an vertrauensvoll zur Seite.
- Ein **Briefkasten / eine Wunschbox** in den Klassen und in der OGS ermöglicht es den Kindern, Fragen, Beobachtungen, Wünsche, Sorgen, Probleme, ... auch anonym zu äußern, so dass die Lehrperson das Anliegen vertraulich behandeln kann.
- Im **Sachunterricht** wird die Thematik aufgegriffen, die im schuleigenen Arbeitsplan verankert ist.
- Ein **Infokärtchen**, das alle Schüler*innen erhalten, nachdem sie in die Thematik eingeführt wurden, listet Vertrauenspersonen und Ansprechpartner*innen auf, an die sie sich im Bedarfsfall wenden können.
- **Plakate** im Schulgebäude weisen zusätzlich auf Ansprechpersonen hin.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden durch Informationen zum Schutzkonzept miteinbezogen. Im Rahmen des ersten Elternabends zur Einschulung erhalten sie nähere Informationen zum Schutzkonzept. Die Ansprechpersonen für Kinder stehen auch den Eltern, den Erziehungsberechtigten oder auch Angehörigen zur Verfügung. Ausgehändigte Informationsbroschüren sowie Plakate im Schulgebäude geben entsprechende Hinweise. Im Rahmen der Mitwirkungsgruppen unserer Schule sind die Eltern ebenfalls vertreten. Bei der Auswahl von Projekten, Theateraufführungen, Ganzschriften oder anderen Angeboten zur Prävention wird der Förderverein beteiligt und bestimmt mit, was finanziell unterstützt werden kann.

6. Prävention

An unserer Schule gibt es verschiedene Präventionsangebote zum Thema Gewalt und zur Stärkung der Persönlichkeit. Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen wird auf diese Weise thematisiert und kann von den Schüler*innen konkret erlebt werden.

Da die Verantwortung für den Schutz von Kindern vor Gewalt und / oder sexuellem Missbrauch bei den Erwachsenen liegt, benötigen Eltern und Erziehungsberechtigte auch Anregungen für eine eigene präventive Erziehungshaltung im familiären Alltag.

Folgende Präventionsangebote gibt es an unserer Schule:

- Das **Gewaltpräventionsprogramm** „Mut tut gut“ wird durch einen ausgebildeten Kollegen in den Klassen durchgeführt.
- Im Rahmen des **Sachunterrichts** wird die Thematik wiederkehrend aufgegriffen und im schulinternen Lehrplan verankert.
- **Theateraufführungen** (z.B. „Trau dich!...“) und **Ganzschriften** zur Thematik können nach Bedarf eingesetzt werden und Kinder für diese Thematik sensibilisieren.
- **Anregungen und Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte** erhalten diese durch Broschüren, Hinweise auf Fortbildungsangebote und Thematisierung im Rahmen von Elternabenden, -gesprächen und -briefen.
- Eine **Fotowand** im Flur mit Aufnahmen aller an der Schule Beschäftigten schafft Transparenz über die Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten dürfen.

Im Rahmen der Schutzkonzepterstellung wurde eine Risikoanalyse zur Einschätzung von Situationen und Räumlichkeiten, die Grenzverletzungen / -übertritte begünstigen mit Schüler*innen, deren Eltern und Erziehungsberechtigten, allen Lehrer*innen und dem Personal der Betreuung acht bis eins sowie des Offenen Ganztages durchgeführt. Es wurde analysiert, wo es Orte und Situationen gibt, die Unwohlsein hervorrufen. Die Ergebnisse dieser Befragungen wurden im Schutzkonzept bedacht und es wurde - soweit möglich - Abhilfe geschaffen.

7. Beschwerdeverfahren

Bei Beschwerden können sich Betroffene an Ansprechpersonen und Beratungsstellen (s. u.) wenden, die dann ggf. weitere Maßnahmen einleiten. Ein Beschwerdeformular, das online auf der Homepage der Schule zur Verfügung steht, bietet die Möglichkeit sich auch schriftlich zu äußern.

Schüler*innen wissen, dass das Thema Gewalt Raum an unserer Schule hat. Im Bedarfsfall stehen ihnen Personen, neben der Schulleitung, speziell für diese Thematik als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Diese bieten sich als vertrauensvolle Gesprächspartner*innen an, die die Interessen der betroffenen Schüler*innen vertreten, unabhängig davon an welchem Ort der sexuelle Übergriff oder Missbrauch stattgefunden hat. Sie leiten behutsam weitere Maßnahmen ein und koordinieren diese.

8. Notfallplan / Interventionsleitfaden

An unserer Schule gibt es ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder -überritten durch (sexualisierter) Gewalt. Dieser Notfallplan / Interventionsleitfaden enthält die notwendigen Schritte und Zuständigkeiten zur Verdachtsabklärung in Fällen von Gewalt innerhalb und außerhalb unserer Schule. Er ist als „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes gedacht. Er beinhaltet zudem ein Rehabilitationsverfahren, falls sich herausstellt, dass ein Verdacht unbegründet war. Der Notfallplan / Interventionsleitfaden ist allen Mitarbeitenden bekannt und einsehbar.

9. Kooperation mit Fachleuten

Als Fachberatungsstellen stehen uns folgende Institutionen zur Verfügung:

- Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Kleve
Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve
Telefon: 02821 85-495 oder -266 oder -611
E-Mail: Schulpsychologie@kreis-kleve.de
- Caritasverband Kleve e.V.
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Kleve
Hoffmannallee 66-68, 47533 Kleve
Telefon: 02821 7209-300
E-Mail: k.kleinebenne@caritas-kleve.de
- Jugendamt Kalkar
Kastellstr. 31-35, 47546 Kalkar
Telefon: 02821 857902 oder 02821 857903
E-Mail: uwe.pothhoff@kreis-kleve.de oder kim.gonschior@kreis-kleve.de

Bundesweite Angebote / Ansprechpersonen für Betroffene:

- Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“
Telefon: 116 111
<https://www.nummergegenkummer.de/>
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
Für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen.
Telefon: 0800-2255530
www.hilfe-telefon-missbrauch.online

- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch
Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie
Beratungsstellen, Notdienste, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen
Angeboten
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html>